

**Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung  
für den Masterstudiengang Interkulturelle Kommunikation und Kooperation  
(Intercultural Communication and Cooperation)  
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

**vom 17.02.2012**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 51 Abs. 2 und 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Satzung:

**§ 1**

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Interkulturelle Kommunikation und Kooperation (Intercultural Communication and Cooperation) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München vom 07.09.2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 25.08.2009, wird wie folgt geändert:

1. Der Name „Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München“ wird durchgängig durch „Hochschule für angewandte Wissenschaften München“ ersetzt.
2. In § 1 werden das Datum und der Klammervermerk „29. Oktober 2003 (BayRS 221041.0653-WFK) durch das Datum „29. Januar 2008“ ersetzt.
3. In § 2 Abs. 1 Satz 2 wird das Wort „anwendungsorientiertes“ gestrichen.
4. § 3 Abs. 1 Nummer 1 wird wie folgt gefasst:  
  
„1. Der Nachweis eines mindestens 180 ECTS-Kreditpunkte und mindestens sechs theoretische Studiensemester umfassenden, mit dem Prüfungsgesamtergebnis „gut“ oder besser abgeschlossenen Studiums an einer deutschen Hochschule oder eines gleichwertigen Abschlusses,“
5. In § 3 Abs. 1 Nummer 3 werden die Worte „die erfolgreiche Absolvierung des Eingangstests für UNlcert, Englisch, Stufe III“ durch „den Erwerb des Fremdsprachenzertifikates UNlcert® III Englisch“ ersetzt.
6. § 3 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:  
  
„(2) Über die Gleichwertigkeit von Hochschulabschlüssen und die Gleichwertigkeit sonstiger Abschlüsse nach Abs. 1 Nummer 1 entscheidet die Prüfungskommission (§ 8) unter Beachtung der Art. 61 Abs. 4 Satz 2 und 63 Satz 1 BayHSchG.“
7. In § 5 Abs. 4 Satz 1 wird das Wort „Fachhochschule“ durch „Hochschule“ ersetzt.
8. In § 7 Abs. 1 Satz 1 wird das Wort „Allgemeinwissenschaften“ durch „Studium Generale und Interdisziplinäre Studien“ ersetzt.

9. § 8 wird wie folgt gefasst:

„§ 8 Prüfungskommission

- (1) Für den Masterstudiengang Interkulturelle Kommunikation und Kooperation (Intercultural Communication and Cooperation) wird eine Prüfungskommission gebildet, die aus drei Professorinnen und/oder Professoren der Fakultät für Studium Generale und Interdisziplinäre Studien besteht.
  - (2) Der Fakultätsrat wählt die Vorsitzende/den Vorsitzenden der Prüfungskommission und deren/dessen Stellvertreterin bzw. Stellvertreter. Die Prüfungskommission kann Prüfungs- und Entscheidungsbefugnisse nach dieser Studien- und Prüfungsordnung auf ihre Vorsitzende/ihren Vorsitzenden übertragen.“
10. In § 9 Abs. 4 werden die Worte „binnen sechs Monaten“ gestrichen; der bisherige Text wird zu Satz 1. Nach Satz 1 wird folgender neuer Satz 2 angefügt: „Die Vergabe des neuen Themas muss spätestens drei Monate nach Mitteilung des Ergebnisses der nicht bestandenen Masterarbeit erfolgen. Hinsichtlich der Bearbeitungszeit gilt die Regelung des Absatzes 3.“
11. In § 10 werden die Absätze 1 und 2 getauscht. Nach Absatz 3 wird folgender neuer Absatz 4 angefügt:
- „(4) Die gemäß Entscheidung der Prüfungskommission nach § 5 Abs. 4 nachzuholenden Module werden im Masterprüfungszeugnis aufgeführt. Die dabei erzielten Modulendnoten fließen aber nicht in die Berechnung des Prüfungsgesamtergebnisses ein.“
12. In § 12 Abs. 1 werden der unbestimmte Artikel „eines“ gestrichen und die Kurzform „M. A.“ durch „M.A.“ ersetzt.
13. Die Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Interkulturelle Kommunikation und Kooperation (Intercultural Communication and Cooperation) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München i. d. F. vom 25.08.2009, wird durch die dieser Änderungssatzung beigegebene Anlage ersetzt.

## § 2

- (1) Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 15. März 2012 in Kraft. Abweichend von Satz 1 gilt § 1 Nr. 13 nur für Studierende, die das Studium im Masterstudiengang Interkulturelle Kommunikation und Kooperation (Intercultural Communication and Cooperation) nach dem Sommersemester 2012 aufnehmen.